



Fischerverein Traunsee

4810 Gmunden
Anton v. Satori-Straße 27

www.traunseefischer.at

Vereinsreg. Nr.:489460110

Bestimmungen über die Angelfischerei für Revier 1 / Oberste – Traun Lambach Länge ca. 3,2 km

Obere Grenze: Flusskilometer 51,8 (Muna)– Untere Grenze: Straßenbrücke Stadl-Paura

2024

Allgemeine Bestimmungen

Die Angelfischerei an der Obersten Traun darf nur unter strengster Beachtung des O.Ö. Landesfischereigesetzes und den besonderen Bestimmungen dieses Merkblattes ausgeübt werden.

Die amtliche Fischerkarte (Legitimation), die Jahresfischerkarte und die Lizenz mit der Fangstatistik sind bei der Ausübung der Angelfischerei an der Obersten Traun stets mitzuführen und auf Verlangen dem Fischereischutzorgan vorzuweisen.

Alle entnommenen Fische sind unverzüglich in die Fangstatistik unter Angabe von Fischart, Länge und Uhrzeit einzutragen. Vor dem Beginn des Fischens muss das Datum des jeweiligen Tages in der Fangstatistik angekreuzt werden. Die Fangstatistik muss bis **15. Dezember** an den FV Traunsee retourniert werden.

Ohne fristgerecht abgegebener Fangstatistik wird keine neue Lizenz ausgestellt.

Die Fischerei darf von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeübt werden.

Saisonlizenzen werden in beschränkter Anzahl ausgegeben.

In der Schonzeit befindliche Fische dürfen nicht befischt werden.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen, sowie gegen die Vorschriften des OÖ. Landesfischereigesetzes wird die Fischereilizenz ohne Rückerstattung der Lizenzgebühr entzogen.

Besondere Bestimmungen

Die Fischereisaison beginnt am **16. März und endet am 30. November**

Das Fischen ist an **4 Tagen** pro Kalenderwoche und max. **50 Tage pro Saison** erlaubt

Diese Regelung gilt nicht für Inhaber einer Kombilizenz

- 1) Im gesamten Bereich gilt ein generelles Verbot von Verbrennungsmotoren (ausgenommen Schutzorgane zu Kontrollzwecken)
- 2) **Es ist pro Lizenznehmer 1 Angelgerät erlaubt**
- 3) Erlaubt ist im Bereich Obere Grenze bis Wehrkrone Kraftwerk Stadl-Paura: das Spinnfischen mit Einzelhaken, das Hegenefischen mit max. 3 Nymphen und das Fischen mit Naturköder am Einzelhaken mit angedrücktem Widerhaken
- 4) Das Fischen mit Drillingen ist verboten
- 5) **Bei einer Wassertemperatur tagsüber höher als 21 Grad (QR Code) ist das gezielte Fischen auf Salmoniden untersagt**
- 6) Die Restwasserstrecken links und rechts der Hitiaginsel dürfen ausschließlich mit künstlicher Fliege und Fliegenrute befischt werden. Unterhalb der Hitiaginsel bis zur Reviergrenze darf zusätzlich mit Spinnrute und künstlicher Fliege als auch mit Spinnködern ab 15cm Länge gefischt werden.
- 7) Das Schleppfischen und das Hältern von Fischen ist verboten
- 8) Bootsfischer müssen auf Uferfischer Rücksicht nehmen
- 9) **Ab dem 16.9. dürfen keine Naturköder (z.B. Köderfisch, Wurm, Made, Bienenmade und Forellenteig) verwendet werden**
- 10) Signalkrebse dürfen ohne Limit entnommen werden, die Verwendung von Reusen und Daubeln ist nicht erlaubt
- 11) **Fangbeschränkungen:**
 - a) Es dürfen pro Fangtag **3 Fische** entnommen werden.
 - b) Nach der Entnahme des **3. Fisches ist das Fischen einzustellen.**
 - c) In der Saison dürfen max. 30 Fische entnommen werden.
Nach der Entnahme von 30 Fischen verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.
 - d) **Aitel sind von der Entnahmeregulation ausgenommen und dürfen unbegrenzt entnommen werden.**



QR Code
Wassertemperatur

Fischart	Schonzeit	Mindestmaße
Bachforelle	16. Sept. - 15. März	30 cm
Regenbogenforelle	1. Dez. - 15. März	30 cm
Seeforelle	16. Sept. - 15. März	55 cm
Äsche, Barbe, Huchen, Nase	ganzjährig geschont	-----

Der Vereinsvorstand ersucht die Lizenznehmer im November während der Jagdsaison an den Wochenenden auf das Fischen am Vormittag zu verzichten.